

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2021)

zum Thema:

**3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen**

und **Antwort** vom 22. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10316

vom 01. Dezember 2021

über 3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Landesunternehmen, d. h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts, um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. Wie viele Personen sind aktuell jeweils in der Landes- und Bezirksverwaltung, sowie in Landesbeteiligungen, beschäftigt (Bitte Verwaltungen und Unternehmen einzeln auflühren, Stand: November 2021)?

Zu 1.:

Die Anzahl der Personen, welche mit Stand November 2021 jeweils in der Landes- und Bezirksverwaltung beschäftigt waren, können anliegender tabellarischen Übersicht der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen entnommen werden (Anlage 1 inkl. allgemeine methodische Hinweise). Die Anzahl der Beschäftigten in den Landesunternehmen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

2. Wie viele Personen sind als externe Dienstleisterinnen und Dienstleister in den Gebäuden der Verwaltung oder den Betriebsstätten regelmäßig tätig (Bitte Verwaltungen und Unternehmen einzeln auflühren, Stand: November 2021)?

Zu 2.:

Die Anzahl der von den Dienststellen gemeldeten Personen, die als externe Dienstleistende in den Landes- und Bezirksverwaltungen tätig sind, können der Anlage 3 entnommen werden. Die Anzahl der von den Landesbeteiligungen gemeldeten Personen, die als externe Dienstleistende in den Landesbeteiligungen tätig sind, können der Anlage 4 entnommen werden.

3. Wie viele der unter 1. und 2. genannten Personen kommen dienstlich notwendig mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. Kundinnen und Kunden in Präsenz in Kontakt (Bitte Verwaltungen und Unternehmen einzeln auflühren)?

Zu 3.:

Die jeweilige Anzahl der Personen, die zum Stichtagszeitraum dienstlich notwendig mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. Kundinnen und Kunden in Präsenz in Kontakt kommen, können bezogen auf die Verwaltungen der Anlage 5 und bezogen auf die Landesbeteiligungen der Anlage 6 entnommen werden.

4. Wie wird in den Senatsverwaltungen und den Bezirksämtern sichergestellt, dass der 3G-Nachweis erbracht wird?

Zu 4:

Die Dienststellen des Landes Berlin organisieren ihren Dienstbetrieb eigenverantwortlich entsprechend der pandemischen Lage und passen diesen unter Beachtung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben regelmäßig an die Entwicklung des Infektionsgeschehens an. Dies umfasst auch die Umsetzung der 3G-Pflicht am Arbeitsplatz.

Dienststellenübergreifende Hinweise zur Umsetzung der 3G-Pflicht am Arbeitsplatz hat die Senatsverwaltung für Finanzen den Dienststellen am 26. November 2021 zur Verfügung gestellt. Die konkrete organisatorische Umsetzung der 3G-Vorgabe – also insbesondere auf welche Art und Weise der 3G-Nachweis erbracht werden muss – richtet sich jedoch immer nach den tatsächlichen Bedingungen vor Ort, so dass allgemeingültige Aussagen hierzu nicht getroffen werden können.

5. In wie vielen Fällen haben sich die unter 1. und 2. genannten Personen einer 3G-Überprüfung vor Arbeitsaufnahme bzw. beim Betreten der Gebäude der Verwaltung und Betriebsstätten verweigert?
6. In wie vielen Fällen wurden oder werden aufgrund einer verweigerten 3G-Überprüfung disziplinar- oder arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet (Bitte Verwaltungen und Unternehmen einzeln auflühren)?

Zu 5. und 6.:

Aus den Bezirksämtern wurden 30 Fälle gemeldet, in welchen auch nach persönlicher Ansprache und Aufklärung über die Konsequenzen der Nachweis der 3G-Bedingung verweigert wurde. Dies führte in 20 Fällen zu disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Aus den Landesbeteiligungen wurde ein Fall gemeldet, der zu disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen führte.

7. Auf wie viele bestehende Mobil-, Tele- und Heimarbeitsplätze mit Zugriff über Server bzw. VPN können die einzelnen Senatsverwaltungen aktuell zurückgreifen?

Zu 7:

Die Senatsverwaltungen sowie die nachgeordneten Bereiche verfügen zurzeit über 18.600 entsprechende Zugriffsmöglichkeiten.

8. Auf wie viele bestehende Mobil-, Tele- und Heimarbeitsplätze mit Zugriff über Server bzw. VPN können die Bezirksämter aktuell zurückgreifen?

Zu 8:

Die Bezirke verfügen zurzeit über 14.510 entsprechende Zugriffsmöglichkeiten.

9. Welche Voraussetzungen sind für eine schnelle Bereitstellung ausreichender VPN-Zugänge für alle Senats- und Bezirksverwaltungen durch das ITDZ notwendig?

Zu 9:

Für die Bereitstellung eines VPN-Zugangs ist die Beauftragung des ITDZ erforderlich, die Erstellung eines entsprechenden Zertifikats sowie die Installation einer Client-Software.

10. Welcher Bedarf an zusätzlicher Hardware für das mobile Arbeiten und die Heimarbeit hat sich im Zuge der Pandemie ergeben und wie wurde dieser Bedarf gedeckt (bitte konkret in Zahlen)?

Zu 10:

Im Rahmen der pandemischen Lage wurde durch das Sonderprogramm „Pandemie-Notebooks“ der Bedarf von 22.000 mobilen Endgeräten sowie Peripheriegeräten (Dockingstation und Maus) gedeckt. Die Deckung der Bedarfe sind durch die IKT-Steuerung zentral finanziert und durch das ITDZ realisiert worden.

11. Bei wie vielen der unter 1. und 2. genannten Personen gibt es zwingende betriebsbedingte Gründe für eine Arbeit in Präsenz in den Gebäuden der Verwaltung bzw. in den Betriebsstätten?

Zu 11:

Die Anzahl der unter 1. und 2. genannten Personen, für die es betriebsbedingte Gründe einer Arbeit in Präsenz gab, können der Anlage 7 für die Verwaltungen und der Anlage 8 für die Landesbeteiligungen entnommen werden.

12. Sind derzeit alle Senatsverwaltungen und Bezirksämter in der Lage die 50% Regelung für die Arbeit im Homeoffice zu erfüllen?

Zu 12.:

Die Berliner Landesverordnungen zum Infektionsschutz enthielten zeitweilig eine „Homeoffice“-Vorgabe, die im Falle von Büroarbeitsplätzen vorsah, dass höchstens 50 % der eingerichteten Büroarbeitsplätze gleichzeitig genutzt werden durften (sog. 50%-Regelung). Eine solche Regelung existiert nicht mehr. Stattdessen wurde Ende November die bundesweite „Homeoffice“-Vorgabe erneut eingeführt, die losgelöst von einer prozentualen Regelung vorgibt, dass der Arbeitgeber/Dienstherr den Beschäftigten „im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten“ anbieten muss, diese Tätigkeiten zu Hause auszuführen, sofern dem keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Die Vorgabe wird von den Dienststellen wie auch den Beschäftigten aktiv umgesetzt; das Arbeiten im „Homeoffice“ hat sich in den vergangenen anderthalb Jahren in allen dafür in Frage kommenden Bereichen eingespielt. Zunächst noch fehlende technische Ausstattung wurde bzw. wird sukzessive beschafft; alternative Kommunikationswege (Telefon- bzw. Videokonferenzen) wurden ausgebaut, so dass das Arbeitsmodell Telearbeit mittlerweile in aller Regel reibungslos funktioniert und aufgrund der positiven Erfahrungen auch künftig in verstärktem Maß im Land Berlin beibehalten werden soll.

13. Wie hoch ist der relative Anteil und die absolute Anzahl von Beschäftigten
- in den jeweiligen Senatsverwaltungen,
  - in den einzelnen Bezirksamtern,
  - insgesamt,
- die weder im Büro arbeiten dürfen noch im Homeoffice ihre Aufgaben erledigen können?

Zu 13:

Ausgehend davon, dass es sich bei der Frage um Büroarbeitsplätze handelt, kann diese insgesamt mit einem relativen und absoluten Anteil von 0 beantwortet werden. Es gibt keine Dienstkräfte, die weder im Büro arbeiten dürfen noch im Homeoffice ihre Arbeiten erledigen können.

14. Konnte der Senat die von sich selbst gesetzte Zielmarke von 50 % mobiler Arbeitsfähigkeit bereits erreichen? Wenn ja, wie ist dahingehend das weitere Vorgehen, wenn nein, warum nicht?

Zu 14:

Die Zielmarke konnte erreicht werden. Sollten noch weitere Maßnahmen erforderlich sein, werden diese in Eigenverantwortung der jeweiligen Behörde umgesetzt.

15. Wie hat sich die Umsetzungsquote von Fachverfahren im Homeoffice verändert und welche Maßnahmen wurden eingeleitet, dass die Anzahl der Fachverfahren der Nutzung im Homeoffice angepasst werden?

Zu 15:

139 von 323 Fachverfahren eignen sich derzeit vollumfänglich für die Nutzung im Homeoffice. Dies entspricht 43 % der Fachverfahren. Im Bereich der IKT-Fachverfahren wurden die jeweils politik- sowie querschnittsfeldverantwortlichen Senatsverwaltungen durch die landesweite IKT-Steuerung auf die Handlungsnotwendigkeiten fortlaufend aufmerksam gemacht. Die Herausforderungen liegen nicht nur im technischen Bereich, sondern sind vielfach auch im organisatorisch bzw. rechtlichen Einsatzumfeld verortet. Insbesondere sind Fragen des Datenschutzes zu beantworten sowie weitere organisatorische Herausforderungen zu bewältigen.

16. Wie viele der unter 1. genannten Personen, die in Landesbeteiligungen arbeiten, sind mit einem Laptop, einem PC oder einem Telearbeitsplatz u.ä. ausgestattet zur Arbeit außerhalb der Betriebsstätten (Bitte Landesbeteiligungen einzeln auflisten)?

Zu 16:

Die Anzahl der unter 1. genannten Personen, die in Landesbeteiligungen arbeiten und mit einem Laptop, einem PC oder einem Telearbeitsplatz ausgestattet sind, können der Anlage 9 entnommen werden.

17. Wie viele der unter 1. genannten Personen, die in Landesbeteiligungen arbeiten, benötigen für ihre Tätigkeit keinen PC oder Laptop u.ä. (Bitte Landesbeteiligungen einzeln auflisten)?

Zu 17:

Die Anzahl der unter 1. genannten Personen, die in Landesbeteiligungen arbeiten und für ihre Tätigkeit weder einen Laptop noch einen PC benötigen, können der Anlage 10 entnommen werden.

Berlin, den 22.12.21

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen

Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlin in der Hauptverwaltung im September  
2021 nach Einzelplänen und Behörden

Einzelplan --- Behörde/Bereich	Beschäftigte
	insgesamt
<b>Hauptverwaltung insgesamt</b>	<b>104 001</b>
<b>03 - RBm - SKzI</b>	<b>744</b>
RBm - SKzI - außer Wiss. und Forsch.	283
RBm - SKzI - Wiss. und Forschung	87
Sekretariat der KMK	374
<b>05 - InnDS</b>	<b>30 832</b>
SenInnDS - Inneres	1 251
SenInnDS - Sport	213
PolPräs	23 763
Feuerwehr	4 350
LABO	716
Landesamt für Einwanderung	539
<b>06 - JustVA inkl. 02 - VerfGH</b>	<b>10 091</b>
Verfassungsgerichtshof	6
SenJustVA	444
Generalstaatsanwaltschaft	115
Staatsanwaltschaft	963
Amtsanwaltschaft	211
Kammergericht	554
Landgericht	860
Amtsgerichte	3 488
Oberverwaltungsgericht BB	78
Verwaltungsgericht	280
Sozialgericht	365
Justizvollzugsanstalten	2 727
<b>07 - UVK</b>	<b>1 410</b>
SenUVK	1 120
Fischereiamt	13
Gem. Obere Luftfahrtb. BB	3
Berliner Forsten	245
Pflanzenschutzamt	29
<b>08 - KultEuropa</b>	<b>428</b>
SenKultEuropa	222
Kultureinrichtungen	140
Obere Denkmalschutzbeh. und LDA	66
<b>09 - GPG</b>	<b>447</b>
SenGPG	371
LI für gerichtl. u. soziale Medizin	55
Gemeinsames Krebsregister	21
<b>10 - BildJugFam</b>	<b>48 332</b>
SenBildJugFam	1 894
Berliner Landeszentrale für politische Bildung	22
Schulen	46 358
Sozialpäd. Fortbildungsinst. BB	58
<b>11 - IAS</b>	<b>2 218</b>
SenIAS	405
Arbeitsgerichtsbarkeit	230
LAGetSi	134
LAGeSo	890
LAF	559
<b>12 - StadtWohn</b>	<b>985</b>
SenStadtWohn	985
<b>13 - WiEnBe</b>	<b>453</b>
SenWiEnBe	453
<b>15 - Fin</b>	<b>8 061</b>
SenFin	689
Landesfinanzservice	98
Finanzämter	6 628
LVwA	598
Ehemaliger zentraler PÜ (Kap. 1599)	48



Noch: Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes Berlin in den Bezirksverwaltungen im September 2021 nach Einzelplänen, Kapiteln und Bezirken

Einzelplan --- Kapitel	Ins- gesamt	Beschäftigte im Bezirk . . .											
		Mitte	Friedrichs- hain- Kreuz- berg	Pankow	Charlotten- burg- Wilmers- dorf	Spandau	Steglitz- Zehlen- dorf	Tempel- hof- Schöne- berg	Neukölln	Treptow- Köpenick	Marzahn- Hellers- dorf	Lichten- berg	Reinicken- dorf
39 - Amt für Soziales	3 565	502	316	290	267	249	218	306	305	285	287	350	190
3900 Soziales	879	4	167	-	-	156	4	-	19	169	161	199	-
3910 Allgemeine soziale Leistungen	1 173	270	12	114	173	-	118	198	164	-	-	-	124
3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen	45	-	-	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3930 Einrichtungen und Angebote für Senioren/innen	88	4	17	14	2	-	39	12	-	-	-	-	-
3940 Kommunale Angebote der Wohnungslosenhilfe	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
3960 Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -	1 333	224	120	112	59	93	57	96	122	116	126	142	66
3981 Ausbildungsförderung	46	-	-	5	32	-	-	-	-	-	-	9	-
40 - Jugendamt	3 947	394	304	454	250	306	324	333	406	246	312	308	310
4000 Jugend	225	32	30	18	15	26	15	17	12	13	21	13	13
4010 Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	124	15	6	25	-	8	3	14	9	5	9	7	23
4011 Einrichtungen der Jugendarbeit	406	32	21	86	15	40	32	39	63	16	1	13	48
4015 Leistungen für Menschen mit Behinderungen	65	-	6	12	-	4	16	3	-	-	5	9	10
4021 Kindertagesbetreuung	364	45	34	47	12	28	30	30	30	32	26	26	24
4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung	2 314	229	171	228	171	169	172	189	250	154	217	202	162
4043 Leistungen außerhalb SGB VIII	422	41	36	38	37	31	29	41	42	26	33	38	30
4082 Jugendausbildungszentrum	27	-	-	-	-	-	27	-	-	-	-	-	-
41 - Gesundheitsamt <sup>1</sup>	2 256	250	207	202	193	139	205	209	212	147	153	196	143
2709 Aufwendungen Bezirke für Gesundheit, Pflege u. Gleichstellung	230	-	-	43	-	20	39	51	45	-	32	-	-
4100 Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst	1 839	209	168	159	168	119	166	157	167	147	104	132	143
4181 Überregionale Gesundheitsaufgaben	187	41	39	-	25	-	-	1	-	-	17	64	-
42 - Stadtentwicklungsamt	1 391	158	120	168	101	108	77	123	101	120	131	90	94
4200 Stadtentwicklung und Quartiersmanagement	495	69	38	61	39	40	20	38	49	33	52	26	30
4201 Bau- und Wohnungsaufsicht	471	45	47	60	35	33	31	52	28	44	30	29	37
4202 Vermessung	425	44	35	47	27	35	26	33	24	43	49	35	27
43 - Umwelt- und Naturschutzamt	359	39	27	33	34	36	32	24	29	32	19	32	22
4300 Umwelt- und Naturschutz	359	39	27	33	34	36	32	24	29	32	19	32	22
45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten	47	1	3	6	4	5	2	-	-	-	26	-	-
4510 Verwaltung von Finanzvermögen	47	1	3	6	4	5	2	-	-	-	26	-	-
95 -Parkraumbewirtschaftung	500	181	69	103	79	9	22	37	-	-	-	-	-
9550 Parkraumbewirtschaftung	500	181	69	103	79	9	22	37	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Einzelplan enthält auch Beschäftigte des Gesundheitsamtes zur Corona- Kontaktnachverfolgung (ab September 2020, einschließlich die aus Kapitel 2709).

## Allgemeine methodische Hinweise

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

### Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

### Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

### Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Ab dem 1. Januar 2019 sind die Beschäftigten der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

### Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

### Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

### Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

### Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

### Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

### Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [ ] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

# Impressum

## Herausgeber

Statistikstelle Personal  
bei der Senatsverwaltung für Finanzen  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Marcus Zager (Referatsleitung)  
Telefon 030 9020 - 2375  
Telefax 030 9020 - 2658

## Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich betraute Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz.

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

## Auskünfte

Juliane Ziermann  
Telefon 030 9020 - 2208  
E-Mail [SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de](mailto:SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de)

## Intranet

[www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal](http://www.b-intern.de/wb/statistikstelle-personal)

## Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

## © Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.

**3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen**

Landesunternehmen	Frage 1
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	131
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	798
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	6.081
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	13.295
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	4.632
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	Berlinovo GmbH: 291 Berlinovo Apartment: 33 BGG: 35
degewo Aktiengesellschaft	1.407 (davon 728 MA bei den gewerblichen Töchtern dgs und dTD)
GESOBAU AG	351
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	740
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	218
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	921
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	729
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	1.041
Messe Berlin GmbH	895
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	640
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	18.639
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	416

## S 19-10316, Frage 2 - Verwaltungen

**3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen**

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 2
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)	ca. 3-4 Personen
Brücke-Museum	3 Personen
Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW)	In der Besucherbetreuung 14 Personen eines Dienstleisters, 4 Personen von Reinigungsfirmen.
Landesarchiv Berlin	18 Personen
Landesdenkmalamt Berlin (LDA)	Fehlanzeige
Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung (SenGPG) inkl. nachgeordneter Behörden	19 Personen (Reinigungsservice, Hausmeistertätigkeiten, Telefonie, technische Unterstützung und Malerarbeiten)
Senatskanzlei einschl. Wissenschaft und Forschung (Skzl)	Rotes Rathaus: täglich bis zu 15 Personen (Reinigungskräfte, Pförtnerdienste und Handwerker); Warschauer Str. 41/42: täglich bis zu 3 Personen
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)	7-9 Personen
Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME)	ca. 40 Personen
Landesbetrieb Berlin Energie (LB BE)	Fehlanzeige
Eigenbetrieb Berlin Energie (EB BE)	Fehlanzeige
Senatsverwaltung für Inneres, und Sport (SenInnDS)	Die SenInnDS ist in den Dienstgebäuden Klosterstr. 47, Klosterstr. 65 und Martin-Hoffmann-Str. 16 Mieterin. Angaben zur Anzahl der regelmäßig tätigen Personen von externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern liegen nicht vor, da eine Beauftragung durch die Vermieterin BIM erfolgt.
Sportstätten	35 Personen
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)	Im LABO sind aktuell rund 50 Personen als externe Dienstleisterinnen und Dienstleister regelmäßig in den Dienstgebäuden tätig. Die Dienstleistungen umfassen vor allem <u>Beschäftigte von Baufirmen und Wachdienste.</u>
Landesamt für Einwanderung (LEA)	Im LEA sind aktuell rund 55 Personen als externe Dienstleisterinnen und Dienstleister regelmäßig in den Dienstgebäuden tätig. Es handelt sich um Beschäftigte der Wachdienste, der Reinigungsdienste, des Hausmeisterservices <u>sowie der Dolmetscher.</u>
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)	14 Personen
IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)	ca. 120 Personen
Polizei Berlin	2732 Personen
Berliner Feuerwehr	ca. 500-550 Personen

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 2
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam)	Hinweis: Von der Beantwortung ausgenommen wurden die Schulen des Landes Berlin. Eine Abfrage aller in den Schulen des Landes tätigen Dienstleisterinnen und Dienstleister und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die nachstehenden Antworten beziehen sich demgemäß auf den Verwaltungs-/Ministerialbereich der SenBildJugFam. Ca. 33 Personen sind als externe Dienstleisterinnen und Dienstleister regelmäßig in den Dienstgebäuden tätig. Es handelt sich um Beschäftigte der Wachdienste, der Reinigungsdienste, des Hausmeisterservices.
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) inkl. nachgeordneter Behörden	Grundsätzlich sind die externen Dienstleisterinnen und Dienstleister Vertragspartner der BIM GmbH. Daher liegen keine Daten dazu vor.
Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) inkl. nachgeordneter Behörden	ca. 31 Personen
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) inkl. nachgeordneter Behörden	In den Gebäuden der SenUVK (inkl. der nachg. Einrichtungen) sind insgesamt ca. 40 Personen externer Dienstleisterinnen und Dienstleister tätig.
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) inkl. der nachgeordneten Behörden und Gerichtsbarkeiten	In den Gebäuden der SenUVK (inkl. der nachg. Einrichtungen) sind insgesamt ca. 17 Personen externer Dienstleisterinnen und Dienstleister tätig (davon 15 Mo.-Fr. und 2 Sa. und So.). Es handelt sich um Beschäftigte der Sicherheitsdienste, der Reinigungsdienste und des Hausmeisterservices.
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) inkl. nachgeordneter Behörden	In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, den ihr nachgeordneten Behörden und den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit sind zwischen 10 und 250 Personen regelmäßig bzw. auf Abruf als externe Dienstleisterinnen und Dienstleister in den Dienstgebäuden (hier insbesondere in den Bereichen Facility-Management, Postdienstleistungen, Arbeitsmedizinischer Dienst und Kantinenbetrieb).
Bezirksamt Mitte	Die Personenanzahl ist innerhalb der Frist nicht zu ermitteln.
Bezirksamt Reinickendorf	Innerhalb der gesetzten Frist kann keine sachgerechte Antwort erfolgen. Um diese Frage sachgerecht beantworten zu können, müssten sämtliche Ämter, Service- und Organisationseinheiten miteinbezogen werden. Allein in den Bereichen Rauminterne Dienste und Facility Management gibt es eine Vielzahl von externen Dienstleistern, die in der jeweiligen Serviceeinheit erfragt und zusammengetragen werden müssten. Dies ist leider unter der gesetzten Frist nicht möglich.

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 2
Bezirksamt Fridrichshain-Kreuzberg	Die Personenanzahl ist innerhalb der Frist nicht zu ermitteln.
Bezirksamt Neukölln	Als externe Dienstleister (Pförtnerdienst, Hausmeister, Reinigung, Wachschatz) sind derzeit rd. 100 Personen tätig.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Innerhalb der Frist war eine sachgerechte Antwort nicht möglich, da hierzu alle Organisationseinheiten des Bezirksamts befragt werden müssen (es gibt keine zentrale Zugangssteuerung, da die Bezirksverwaltung örtlich über mehrere Dutzend Einrichtungen verfügt und dezentral gegliedert ist). Dazu zwei Beispiele: a) Im Gesundheitsamt unterstützt in täglich sich ändernden Besetzungstärken die Bundeswehr die Pandemiearbeit; insoweit wären dort Durchschnittszahlen für den November zu erfragen. b) Auch sind etliche Baufirmen mit Reparaturarbeiten im Einsatz. Hier wäre der Bereich Facility Management anzufragen, ob dort Informationen über die Anzahl eingesetzten Firmenmitarbeitenden vorliegen, ggf. müssten sogar die Firmen selbst befragt werden.
Bezirksamt Treptow-Köpenick	ca. 300 Personen
Bezirksamt Spandau	Regelmäßig sind in den Bürodienstgebäuden externe Reinigungs-, Transport- und Wachschatzdienstleister tätig. Für den Bereich Transporte/Hausmeisterdienste sind täglich mindestens 2 (bei Bedarf auch mehr), Für die Reinigungsdienste kann keine genaue Personenanzahl benannt werden. Diese reinigen täglich, mit wie vielen Personen ist den Reinigungsfirmen überlassen. Die Anzahl bei den Pförtner/Wachschatz variiert teilweise täglich. Es sind mindestens 1- 2 Pförtner pro Tag im Dienstgebäude.
Bezirksamt Pankow	Regelmäßig wird die Reinigungsleistung und der Pforten- bzw. Wachschatz durch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister erbracht. Aufgrund der Vielzahl der bezirklichen Objekte (Dienstgebäude, Bibliotheken, Jugendfreizeiteinrichtungen...) und schwankender Bedarfe (z. B. kurzfristige Notwendigkeit von Doppelstreifen) sowie schwankender Personalstellung der Dienstleister ist eine genaue Personenanzahl im Sinne der Fragestellung kurzfristig nicht ermittelbar. Für das Rathaus im OT Pankow kann exemplarisch für jeden Wochentag im November von 6 Personen ausgegangen werden (2x Reinigungspersonal/Insgesamt 4x Wachschatz - 2. Schichtsystem) Hinzu kommen weitere Personen, z. B. Liefer- und Botendienste, regelmäßige Wartungsleistungen von Handwerksfirmen u. v. m.
Bezirksamt Lichtenberg	77 Personen
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	9 Personen  Hinweis: Nicht erfasst ist das Personal von externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern, das derzeit zur Umsetzung der 3G- bzw. 2G-Regelungen eingesetzt ist, weil es sich dabei nicht um eine regelmäßige Tätigkeit handelt.

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 2
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Innerhalb der Frist war eine sachgerechte Antwort nicht möglich, da hierzu alle Organisationseinheiten des Bezirksamts befragt werden müssen (es gibt keine zentrale Zugangssteuerung, da die Bezirksverwaltung örtlich über mehrere Dutzend Einrichtungen verfügt und dezentral gegliedert ist).
Bezirksamt Marzahn-Hellerdorf	Regelmäßig tätig als externe Dienstsiederinnen und Dienstleister sind der Wachschutz und die Reinigungsunternehmen. Von diesen Firmen sind rd. 65 Personen vor Ort tätig.

### **3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen**

Landesunternehmen	Frage 2
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	14
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	Diese Frage kann in der Kürze der Zeit nicht belastbar beantwortet werden.
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	Diese Frage kann derzeit nicht belastbar beantwortet werden. Gründe hierfür liegen insbesondere in den Besonderheiten der BSR als Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsunternehmen mit 58 Liegenschaften (Anlagen, RC-Höfe, Betriebshöfe, Verwaltungsgebäude) und der hohen/sich täglich ändernden Zahl an Kontakten mit externen Dienstleistungsunternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Auch ist angesichts des noch kurzen Betrachtungs- und Analysezeitraumes bzgl. der 3-G-Regelungen eine aussagekräftige Datenerhebung bzgl. einzelner Kennzahlen erst im Aufbau.
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	Geschätzt ca. 420; Eine vollständige Ermittlung der Anzahl konnte kurzfristig leider nicht sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass Fremddienstleisterinnen und Fremddienstleister z. T. nicht regelmäßig, sondern nur anlassbezogen im Einsatz sind.
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Über alle Standorte sind 110 regelmäßig eingesetzte Externe verteilt (im wesentlichen Pförtner, Sicherheitsdienste und Reinigungsdienst).
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	Zeitarbeitskräfte Berlinovo GmbH: 18 Berlinovo Apartment: 2 3 Externe Reinigungsfirma, 2 Externe Empfang, 2 Externe Verschlusskontrolle, 1 Extern Poststelle, 1 Externe Hausmeister
degewo Aktiengesellschaft	10 bis 12
GESOBAU AG	34
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	Maximal 15; Reinigungsfirma: 5 Mitarbeitende, täglich Blumenservice: 2 Mitarbeitende, 14-tägig Blumenlieferservice: 1 Mitarbeitende, nach Bedarf Kurierdienst: 1 MA, nach Bedarf Postlieferant: 1 MA, täglich Haushandwerker: 2 MA, nach Bedarf Heizungsservice: 1 MA, nach Bedarf IT-Dienstleister: 3 MA, täglich
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Für alle Mitarbeitenden, die aus betrieblichen Gründen nicht im Hause sein müssen, gilt Homeoffice. Termine mit Auftragnehmenden werden weiterhin digital durchgeführt und nur ausnahmsweise in Präsenz auf ein betrieblich erforderliches Mindestmaß reduziert; unter Einhaltung der 3G- und AHA-Regelungen.
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	30
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	26
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	Präsenz wechselt tägl. entsprechend betrieblichen Erfordernissen, jedoch nie mehr als 50%, das bedeutet eine ungefähre Personenzahl von 120.
Messe Berlin GmbH	Diese Frage kann in der Kürze der Zeit nicht belastbar beantwortet werden, da es keine entsprechende Datenlage gibt.
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	ca. 10
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Sofern externe Dienstleisterinnen und Dienstleister Zugang zu Räumlichkeiten bei Vivantes haben, sind eine Vielzahl von Regelungen von allgemeinen Hygienevorschriften (z. B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung der Abstandsregeln) bis hin zur Kontaktnachverfolgung bei der Teilnahme an Veranstaltungen sowie Testungen bei Besuch der Krankenhausstandorte zu beachten. Eine zentrale Erfassung aller externen Dienstleisterinnen und Dienstleister, die Gebäude bei Vivantes regelmäßig aufsuchen, erfolgt nicht.
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	13

### **3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen**

<b>Landes- und Bezirksverwaltungen</b>	<b>Frage 3</b>
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)	Fehlanzeige
Brücke-Museum	5 Dienstkräfte
Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GD)	14 Dienstkräfte
Landesarchiv Berlin	bis zu 7 Dienstkräfte
Landesdenkmalamt Berlin (LDA)	10 Dienstkräfte
Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung (SenGPG) inkl. nachgeordneter Behörden	Die Zahl der Dienstkräfte mit Kontakt beläuft sich auf 24 Personen. Die Zahl der externen Dienstleistenden mit Präsenz-Kontakt beläuft sich auf 2 Personen.
Senatskanzlei einschl. Wissenschaft und Forschung (Skzl)	In beiden Dienstgebäuden kommt es nur an einzelnen Tagen und nur in geringfügigem Umfang vor, dass Dienstkräfte Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern oder Kundinnen und Kunden in Präsenz haben.
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)	Ca. 43 Dienstkräfte im Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg. Alle weiteren Dienststellen haben keinen Kontakt zu Bürgerinnen oder Bürgern bzw. Kundinnen oder Kunden.
Senatsverwaltung für Inneres, und Sport (SenInnDS)	3 Dienstkräfte
Sportstätten	187 Dienstkräfte 35 Mitarbeitende der Dienstleistenden
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)	ca. 539 Dienstkräfte des LABO
Landesamt für Einwanderung (LEA)	453 Dienstkräfte
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)	Fehlanzeige
IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)	Fehlanzeige
Polizei Berlin	Die Anzahl der Dienstkräfte ist nicht zu ermitteln. Es besteht in hohem Maße Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern.
Berliner Feuerwehr	Die Anzahl der Dienstkräfte ist nicht zu ermitteln. Es besteht in hohem Maße Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern.

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 3
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam)	<p>An verschiedenen Standorten der SenBildJugFam haben die eigenen Beschäftigten mit oder ohne vorherige Terminvereinbarung in Präsenz Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern bzw. Kundinnen und Kunden. Eine genaue Anzahl der eigenen Beschäftigten oder der Beschäftigten externer Dienstleisterinnen und Dienstleister mit Kundenkontakt wird nicht erfasst.</p> <p>Im Bereich der Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe haben ca. 55 Personen regelmäßig Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. Klientinnen und Klienten, in der zentralen Adoptionsvermittlung sind es 15 Beschäftigte. Im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg sind 38 Beschäftigte in Präsenz im dienstlichen Kundenkontakt. Bei den externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern kommt der Hausmeisterservice nur bedingt mit den Beschäftigten der SenBildJugFam in Kontakt, zu Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht. Die Reinigungsfirmen haben nur in Ausnahmefällen Kontakt zu den Beschäftigten. Die Pfortendienste haben zu allen Personengruppen Kontakt.</p>
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) inkl. nachgeordneter Behörden	Die Anzahl der Dienstkräfte ist nicht zu ermitteln, da keine Statistiken geführt werden.
Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) inkl. nachgeordneter Behörden	43 Dienstkräfte (hauptsächlich in den Finanzämtern) haben Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern bzw. Kundinnen und Kunden. Bei der Hauptverwaltung sowie dem LVwA haben die <u>Dienstkräfte keinen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern.</u>
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) inkl. nachgeordneter Behörden	Im Fischereiamt kommen insgesamt zwei Beschäftigte aufgrund der Art der Tätigkeit regelmäßig in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Des Weiteren besteht in einzelnen Fachbereichen die Möglichkeit eines Kontaktes zu Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Einsichtnahmen, Niederschriften, Auskunftersuchen etc. im Zusammenhang mit planrechtlichen Verfahren. Dies ist während der COVID-19-Pandemie jedoch nicht vorgekommen. Es kann außerdem bei Mitarbeitenden mit Außendiensttätigkeiten (bspw. bei allgemeinen straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben oder bei der Ab- bzw. Inbetriebnahme von Projekten im Straßenland) zu vereinzelt Kontakten unter freiem Himmel kommen. Eine Erhebung der exakten Personenanzahl konnte mit verhältnismäßigem Aufwand und in Ermangelung eines genannten Zeitraumes nicht erfolgen.
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) inkl. der nachgeordneten Behörden und Gerichtsbarkeiten	Nahezu alle Beschäftigten der SenJustVA kommen dienstlich notwendig mit Bürgerinnen und Bürger in Kontakt. Die Kontakte sind seit Beginn der Pandemie deutlich reduziert. Eine Auflistung, wie viele der Mitarbeitenden konkret und im Einzelnen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürger haben, kann mangels einer Erfassung nicht geliefert werden.

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 3
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) inkl. nachgeordneter Behörden	Alle Personen, die bei SenIAS oder einer ihr nachgeordneten Behörde oder den Gerichten der Arbeitgerichtsbarkeit arbeiten, haben Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern oder Kundinnen und Kunden im Präsenzbetrieb.
Bezirksamt Mitte	Zu dieser Fragestellung werden innerhalb des Bezirksamtes keine Statistiken geführt, so dass die Antwort nur eine grobe Schätzung ist. Schätzungsweise kommen 30 % der Dienstkräfte und externen Dienstleistenden mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. Kundinnen und Kunden in Kontakt.
Bezirksamt Reinickendorf	Zu dieser Fragestellung werden innerhalb des Bezirksamtes keine Statistiken geführt, so dass die Antwort nur eine grobe Schätzung ist. Es wird von einer Anzahl zwischen 500 und 800 Dienstkräften ausgegangen.
Bezirksamt Fridrichshain-Kreuzberg	Zu der Frage wird keine Statistik geführt. Die Ermittlung müsste personenscharf in den Organisationseinheiten erfolgen und ist in der Kürze nicht möglich.
Bezirksamt Neukölln	Die externen Dienstleister kommen regelmäßig mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Mitarbeitenden in Kontakt. Bei den Beschäftigten, die in einer bürgerorientierten Verwaltung tätig sind, ist es der weitaus überwiegende Teil. Konkrete Zahlen liegen nicht vor.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Zu der Frage wird keine Statistik geführt. Die Ermittlung müsste personenscharf in den Organisationseinheiten erfolgen und ist in der Kürze nicht möglich.
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Ca. 800 Personen
Bezirksamt Spandau	Dienstlich notwendig kommen in den Bürodienstgebäuden nur die Mitarbeitenden der Wachschutz/Pförtner-Firma in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, Kunden und Kundinnen.
Bezirksamt Pankow	Zu der Frage wird keine Statistik geführt. Die Ermittlung müsste personenscharf in den Organisationseinheiten erfolgen und ist in der Kürze nicht möglich.
Bezirksamt Lichtenberg	842 Personen
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	9 Personen
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Zu der Frage wird keine Statistik geführt. Die Ermittlung müsste personenscharf in den Organisationseinheiten erfolgen und ist in der Kürze nicht möglich.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Es wird davon ausgegangen, dass die Personen des Wachschutzes mit Bürgerinnen und Bürgern bzw. Kundinnen und Kunden in Präsenz in Kontakt kommen. Je nach Einsatzzeiten und Schichten handelt es sich um 20 bis 29 Personen, die gleichzeitig in Präsenz an verschiedenen Standorten sein können.

### 3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen

Landesunternehmen	Frage 3
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	47
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	682
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	Diese Frage kann derzeit nicht belastbar beantwortet werden. Gründe hierfür liegen insbesondere in den Besonderheiten der BSR als Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsunternehmen mit 58 Liegenschaften (Anlagen, RC-Höfe, Betriebshöfe, Verwaltungsgebäude) und der hohen/sich täglich ändernden Zahl an Kontakten mit externen Dienstleistungsunternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Auch ist angesichts des noch kurzen Betrachtungs- und Analysezeitraumes bzgl. der 3-G-Regelungen eine aussagekräftige Datenerhebung bzgl. einzelner Kennzahlen erst im Aufbau.
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	Eine vollständige Ermittlung der Anzahl konnte kurzfristig leider nicht sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass Fremddienstleister z. T. nicht regelmäßig, sondern nur anlassbezogen im Einsatz sind. Es wird von einem Anteil aller unter Frage 1 aufgeführten Beschäftigten von 34 % ausgegangen.
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Ca. 300 (das sind im Wesentlichen Entstörungs-, Sicherheits-, Pförtner- und Zählerdienst) Das Kundenzentrum in der Unternehmenszentrale sowie die Kundenbüros auf den Betriebsstellen sind geschlossen.
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	Internes Personal + Zeitarbeitskräfte Berlinovo GmbH: 78 Berlinovo Apartment: 27 BGG: 16 Externe: 4
degewo Aktiengesellschaft	273
GESOBAU AG	215

Landesunternehmen	Frage 3
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	220; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus folgenden Abteilungen/Teams/Tochtergesellschaften: Bestandsteams, Mietschuldnerberatung, Technisches Qualitätsmanagement, Gewobag VB, Gewobag ED Technischer Service sowie der Pallasseum Wohnbauten KG
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Gästekontakt besteht lediglich im Besucherzentrum Gärten der Welt unter Einhaltung der 2G plus Maske- und AHA-Regelungen. Vor Ort sind zwei Kolleginnen und Kollegen unter Einhaltung der 2G plus Maske- und AHA-Regelungen im Besucherservice tätig.
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	550
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	163
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	0
Messe Berlin GmbH	Eine grundsätzliche Aussage ist vor dem Hintergrund der aktuellen Gegebenheiten nur bedingt möglich; seit März 2020 können Präsenzveranstaltungen nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden; Wenn Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden konnten, sind Kontakte zwischen Mitarbeitenden der Messe Berlin/externen Dienstleistern und Bürgerinnen und Bürgern/Kundinnen und Kunden naturgemäß unumgänglich. Dementsprechend hohe Auflagen wurden/werden seitens der Gesundheitsbehörden gesetzt, die veranstaltungsindividuell in entsprechende Hygienekonzepte überführt wurden/werden; Eine genaue Bezifferung der Kontakte Mitarbeitende/Dienstleistende und Gäste ist dennoch nicht möglich.
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	ca. 200
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Eine zentrale Erfassung aller Mitarbeitenden mit Kontakt zu Dritten erfolgt nicht. Ca. 90-95 % der Mitarbeitenden haben vermutlich Kontakt zu Dritten.
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	Ca. 130; Es können keine exakten Zahlenangaben gemacht werden, da Präsenz und Kundeninnen- und Kundenkontakt aufgabenbezogen variieren.

**S 19-10316, Frage 11- Verwaltungen****3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen**

<b>Landes- und Bezirksverwaltungen</b>	<b>Frage 11</b>
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)	Mitarbeitende in der Poststelle; Hausmeister Pförtnerinnen und Pförtner, ca- 4 Personen
Brücke-Museum	10 Personen, sofern das Museum für die Besucherinnen und Besucher geöffnet ist.
Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW)	Von den insgesamt 18 in Frage 2 genannten Personen gibt es in allen Fällen zwingende betriebsbedingte Gründe, Besucherservice und Objektreinigung.
Landesarchiv Berlin	keine
Landesdenkmalamt Berlin (LDA)	ca. 2 - 3 Personen
Senatsverwaltung für Gesundheit Pflege und Gleichstellung (SenGPG) inkl. nachgeordneter Behörden	95 Dienstkräfte, 18 Dienstleistende
Senatskanzlei einschl. Wissenschaft und Forschung (Skzl)	Aufgabenbezogen gibt es für bis zu 20 % der Dienstkräfte zwingende Gründe für eine Arbeit in Präsenz.
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)	Die Arbeit in Präsenz in einer Ministerialverwaltung ist abhängig von unterschiedlichen Erfordernissen. In der SenWiEnBe sind ca. 50 % der Beschäftigten in Präsenz tätig. In den Landesbetrieben arbeiten alle Personen im Präsenzbetrieb, das es sich um gebäudebezogene Dienstleistungen handelt
Senatsverwaltung für Inneres, und Sport (SenInnDS)	294 Personen
Sportstätten	154 Dienstkräfte, 35 Dienstleistende (extern)
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)	ca. 539 Dienstkräfte
Landesamt für Einwanderung (LEA)	453 Personen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)	ca. 160 Dienstkräfte, 14 Dienstleistende (extern)
IT-Dienstleistungszentrum Berlin (IT)	ca. 120 Personen
Polizei Berlin	Es wird keine zentrale Statistik über den Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigten geführt.

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 11
Berliner Feuerwehr	Es wird keine zentrale Statistik über den Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigten geführt.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam)	<p>Servicebereiche, wie Jugendberufsagenturen, Schulaufsichten, Kindernotdienst etc. mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern sind zu den vereinbarten Terminen oder zu festgelegten Sprechzeiten in den Dienstgebäuden in Präsenz tätig. Die Termine werden zu wechselnden Zeiten von verschiedenen Beschäftigten wahrgenommen. Über die genaue Anzahl liegen keine Angaben vor.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von externen Dienstleistenden (Reinigungsfirmen) sind täglich in den Dienstgebäuden tätig, haben aber im Regelfall keinen direkten Kontakt zu den Beschäftigten. Bei den Mitarbeitenden des Referates ZS A (Hausverwaltung, Poststelle) besteht zu mindestens 50 % Präsenzpflcht, da dieses Referat ein Servicebereich mit entsprechenden Aufgabengebieten ist.</p>
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) inkl. nachgeordneter Behörden	Es wird keine zentrale Statistik über den Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigten geführt.
Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) inkl. nachgeordneter Behörden	302 Personen
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) inkl. nachgeordneter Behörden	<p>Mehr als Dreiviertel der Gesamtbelegschaft der SenUVK (inkl. der nachg. Einrichtungen) arbeiten überwiegend an Bildschirmarbeitsplätzen. Dieser Beschäftigtenkreis kann bei Vorhandensein entsprechender Hard- und Software den Dienst am anderen Ort (bspw. im Homeoffice) verrichten. Dennoch ist aufgrund technischer, datenschutz- oder verfahrensrechtlicher Vorgaben und bis zur vollständigen Digitalisierung der Verwaltungsabläufe (z. B. Einführung eAkte, elektronische Signatur etc.) eine regelmäßige zeitweise Dienstverrichtung im Dienstgebäude notwendig. Der restliche Beschäftigtenkreis muss aufgrund der Art der Tätigkeit (bspw. Laborbereich, Poststelle, Betriebsdienst der Verkehrsregelungszentrale, Forstarbeitende der Berliner Forsten) zwingend im Dienstgebäude bzw. in der Betriebsstätte anwesend sein. Gleiches gilt für alle externen Mitarbeitenden der Hausmeister-, Reinigungs- und Pförtnerdienste. Zu dieser Frage konnte eine Erhebung der exakten Personenanzahl mit verhältnismäßigem Aufwand nicht erfolgen.</p>
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) inkl. der nachgeordneten Behörden und Gerichtsbarkeiten	<p>In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und den ihr nachgeordneten Behörden sind aus zwingenden betriebsbedingten Gründen je nach Vorgang, Tätigkeit und Lage ist bei ca. 30 % bis 80 % der Mitarbeitenden eine Arbeit in Präsenz in den Gebäuden der Verwaltung notwendig.</p> <p>In den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit ist bei annähernd allen Mitarbeitenden eine Arbeit in Präsenz in den Gebäuden der Verwaltung notwendig. Bei der Richterschaft ist dies aufgrund der freien Möglichkeit der Arbeitseinteilung naturgemäß weniger.</p>

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 11
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) inkl. nachgeordneter Behörden	Eine statistische Erfassung der Personen, die dauerhaft im Haus anwesend sein müssen, erfolgt nicht, zumal dies für einzelne Personen auch nur für bestimmte Zeiten gelten kann.
Bezirksamt Mitte	Es wird keine zentrale Statistik über den Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigten geführt. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass für die Beschäftigten der Verwaltung eine Präsenzquote von ca. 50 % angenommen wird.
Bezirksamt Reinickendorf	Die Bezirksämter von Berlin erbringen einen unmittelbaren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass diese Dienstleitungen durch die Dienstkräfte gerade in Krisenzeiten sicherzustellen sind. Daher ist in den Bezirksämtern eine deutlich höhere Quote an im Präsenzbetrieb tätigen Dienstkräften als im direkten Vergleich zu den Senatsverwaltungen zu verzeichnen. Es wird eine Präsenzquote von 50 % angestrebt, das heißt eine Dienstkraft pro Zimmer, damit Abstände und Hygienevorschriften eingehalten werden können. Dies ist jedoch insbesondere im Gesundheits- und Ordnungsamt nicht möglich.
Bezirksamt Fridrichshain-Kreuzberg	Es wird keine zentrale Statistik über den Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigten geführt.
Bezirksamt Neukölln	In den Bezirksverwaltungen ist die Notwendigkeit der Präsenz in gewissem Maße unabdingbar, da es Aufgabengebiete bzw. Dienstleistungen gibt, die im Homeoffice nicht erbracht werden können, wie einen Ausweis beantragen oder die Ehe schließen. Die zwei Beispiele können vielfach fortgesetzt werden. Man ist dennoch bemüht, auch Homeoffice und alternierende Telearbeit zumindest an einzelnen Tagen zu ermöglichen.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Es wird keine zentrale Statistik über den Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigten geführt. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass für den unter 1. genannten Personenkreis seit dem 24.11.2021 versucht wird, eine Präsenzquote der Organisationseinheiten mit Ausnahme des Gesundheits- und des Ordnungsamtes von ca. 50% anzustreben (Ziel: 1 Dienstkraft je Zimmer).
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Rund 1.800, wobei einzelne Homeofficetage bei einem Großteil dieser Beschäftigten möglich sind.
Bezirksamt Spandau	Nach dem aktuellen Pandemieplan umfasst das Schlüsselpersonal 780 Personen.

Landes- und Bezirksverwaltungen	Frage 11
Bezirksamt Pankow	Zu der Frage wird keine Statistik geführt. Es gilt nach wie vor die Richtschnur "so viel Homeoffice wie möglich, so viel Präsenzdienst wie zwingend erforderlich". Konstatiert werden muss aber, dass die lange Zeit der pandemischen Phase erhebliche Arbeitsrückstände in einzelnen Bereichen produziert hat, so dass Homeoffice derzeit nicht mehr so umfangreich gewährt werden kann wie zu Beginn der Pandemie.
Bezirksamt Lichtenberg	Es gibt 1.564 Personen, für die es zwingende betriebsbedingte Gründe für eine Arbeit in Präsenz gibt.
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	<p>Dazu kann keine konkrete Zahl genannt werden.</p> <p>Zwingende betriebliche Gründe für eine Arbeit in Präsenz in den Gebäuden der Verwaltung bzw. in den Betriebsstätten sind beispielsweise persönliche Kundenkontakte aufgrund rechtlicher Vorgaben (z. B. in den Bürgerämtern), medizinische Untersuchungen, ambulante Behandlungen oder die Tätigkeiten der Abstrichtteams (Gesundheitsämter), Präsenz erfordernde Aufgaben in der Gefahrenabwehr, der Ordnungsverwaltung (z. B. Außendienst des Ordnungsämter, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) oder im Kinderschutz, technisch-organisatorische Unmöglichkeit der mobilen Arbeit (z. B. bei Notwendigkeit des Zugriffs auf umfangreiche nicht digitalisierte Unterlagen und Archivalien), datenschutzrechtlich problematische Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. von Gesundheitsdaten), unzureichende technische Ausstattung für mobiles Arbeiten bzw. für mobiles Arbeiten technisch kaum geeignete Tätigkeiten (z. B. Kartenherstellung in den Vermessungsämtern) oder die tatsächliche Unmöglichkeit der Leistungserbringung im Homeoffice (z. B. Leihverkehr der Bibliotheken, Grünanlagen- und Spielplatzpflege, Beerdigungen, Hausmeister- und Platzwartdienste, handwerkliche Tätigkeiten, praktische Ausbildung).</p> <p>Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin versucht, auch in solchen Fällen so weit wie möglich situativ die Arbeit in Präsenz zu verringern, beispielsweise durch Umorganisation von Backoffice-Tätigkeiten im Kundenbereich.</p> <p>Zum konkreten Umfang der zwingenden betriebsbedingten Gründe liegt keine statistische Erhebung vor. Es wird geschätzt, dass es in einer typischen Bezirksverwaltung über eintausend verschiedene Aufgabengebiete gibt, so dass der Aufwand für eine Erhebung nicht zu leisten ist.</p>
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Es wird keine zentrale Statistik über den Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigten geführt.
Bezirksamt Marzahn-Hellerdorf	Es wird keine zentrale Statistik über den Anteil der in Präsenz tätigen Beschäftigten geführt.

**3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen**

Landesunternehmen	Frage 11
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	64
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	682
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	Diese Frage kann derzeit nicht belastbar beantwortet werden. Gründe hierfür liegen insbesondere in den Besonderheiten der BSR als Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsunternehmen mit 58 Liegenschaften (Anlagen, RC-Höfe, Betriebshöfe, Verwaltungsgebäude) und der hohen/sich täglich ändernden Zahl an Kontakten mit externen Dienstleistungsunternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Auch ist angesichts des noch kurzen Betrachtungs- und Analysezeitraumes bzgl. der 3-G-Regelungen eine aussagekräftige Datenerhebung bzgl. einzelner Kennzahlen erst im Aufbau.
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	Die Daten werden nicht erfasst, es wird geschätzt, dass ca. 20-30 % der in der Verwaltung tätigen Beschäftigten aus zwingenden Gründen in Präsenz arbeiten müssen. Absolute Zahlen dazu liegen nicht vor.
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Verwaltung: 580 (Planerinnen und Planer, Rechnungswesen, Betriebsingenieurinnen und Betriebsingenieure und Bauleitung) Betriebsstätten: 1.400 (Gewerbliche Mitarbeitende in den Wasserwerken, Klärwerken, Leitstellen, Entstörungsdiensten, Instandhaltungsservicen und Rohrbruch Bereitschaften)
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	9
degewo Aktiengesellschaft	max. 50%
GESOBAU AG	50
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	170 inkl. Dienstleistung

Landesunternehmen	Frage 11
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ca. 40 Kolleginnen und Kollegen sind regelmäßig in den Räumlichkeiten (Geschäftsstelle einschließlich Betriebsbüros in den Parkanlagen) unter Einhaltung der geltenden G- und AHA-Regelungen anwesend.
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	373
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	28
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	<120; Präsenz wechselt tägl. entsprechend betrieblichen Erfordernissen, jedoch nie > 50%!
Messe Berlin GmbH	Genaue Angabe nicht möglich; für das gesamte Gelände der Messe Berlin ist eine zwingende Präsenz jedoch im unteren zweistelligen Bereich einzuordnen (Leitwarte, Pforten etc.)
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	ca. 220
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Arbeitgeber sind verpflichtet, den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen (§ 28 Abs. 4 IfSG). Diese Möglichkeit muss individuell geprüft werden. Eine zentrale statistische Erfassung erfolgt nicht.
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	Unter 50%; es können keine exakten Zahlenangaben gemacht werden, da Präsenz und Kundenkontakt aufgabenbezogen variieren.

### 3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen

Landesunternehmen	Frage 16
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	67
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	150
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	Diese Frage kann derzeit nicht belastbar beantwortet werden. Gründe hierfür liegen insbesondere in den Besonderheiten der BSR als Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsunternehmen mit 58 Liegenschaften (Anlagen, RC-Höfe, Betriebshöfe, Verwaltungsgebäude) und der hohen/sich täglich ändernden Zahl an Kontakten mit externen Dienstleistungsunternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Auch ist angesichts des noch kurzen Betrachtungs- und Analysezeitraumes bzgl. der 3-G Regelungen eine aussagekräftige Datenerhebung bzgl. einzelner Kennzahlen erst im Aufbau.
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	In der BVG können ca. 5.000 Mitarbeitende ihren Tätigkeiten im Homeoffice nachgehen (mobiles Arbeiten - MoA). Etwa 75 % der Mitarbeitenden nutzen täglich die Möglichkeit für MoA.
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Alle Beschäftigten, die von zu Hause arbeiten bzw. ins Homeoffice gehen können, sind mit elektronischen Geräten ausgestattet.
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	Alle: 359
degewo Aktiengesellschaft	Ab Feb. 2022 werden alle Mitarbeitende mit einem Notebook ausgestattet, MA mit Außendienst haben ein dienstliches Tablet/Mobiltelefon
GESOBAU AG	377
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	Von den 740 Mitarbeitenden im Unternehmen stehen 405 Mitarbeitenden ein Notebook zur Verfügung. Den Mitarbeitenden wird auf Anforderung und bei Bedarf ein Notebook durch den IT-Service der Gewobag eingerichtet, bereitgestellt und betreut. Darüber hinaus können alle Mitarbeitenden bei Bedarf und auf freiwilliger Basis auch von privaten Endgeräten, auf sichere und zuverlässige Weise auf die IT-Infrastruktur der Gewobag zugreifen. Auf diese Weise wird die technische Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden bereits seit Anbeginn der Pandemie sichergestellt.

Landesunternehmen	Frage 16
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Grün Berlin hat bereits vor der Pandemie bei Neubeschaffungen auf Notebooks umgestellt. Der Prozess ist nahezu abgeschlossen. Fast 100 % der Kolleginnen und Kollegen sind mit Notebook und Diensttelefon ausgestattet. Ausgenommen (nur Notebook) sind Kolleginnen und Kollegen, die aus betrieblichen Gründen – Technischer Service in den Wirtschaftshöfen – vor Ort tätig sein müssen. Für diese Kolleginnen und Kollegen stehen Arbeitsplätze in den Betriebsbüros unter Einhaltung der geltenden Regelungen zur Verfügung.
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	921
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	650
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	1.041
Messe Berlin GmbH	vollumfängliche Ausstattung Telearbeit
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	430
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Alle Mitarbeitenden, die im Mobilen Arbeiten tätig sein können, haben die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens gewährt bekommen. Eine zentrale statistische Erfassung erfolgt nicht.
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	alle

## S 19-10316, Frage 17 - Landesbeteiligungen

**3G am Arbeitsplatz in der Verwaltung und in Landesbeteiligungen**

Landesunternehmen	Frage 17
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	64
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	648
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	ca. 4.000 (grobe Schätzung)
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	Die Frage kann aktuell leider nicht beantwortet werden.
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Im Wesentlichen betrifft das gewerbliche Mitarbeitende (Instandhaltung, Entstörungsdienste etc.), von denen allerdings auch ein großer Teil mit elektronischen Geräten zur Unterstützung bei der Bearbeitung der anfallenden Aufgaben ausgestattet ist.
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	0
degewo Aktiengesellschaft	0
GESOBAU AG	0
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	11
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Grundsätzlich ist für die wenigen verbleibenden Arbeitsplätze schrittweise geplant, Terminal-PC durch Notebooks zu ersetzen.
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	0
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	0
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	0
Messe Berlin GmbH	0
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	210
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Hierzu liegen keine zentralen Informationen vor.
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	0